**Hausordnung der**

**THEODOR-HEUSS-SCHULE OFFENBACH**

63071 Offenbach, Buchhügelallee 86
Telefon 069 8065-2435 Fax 069 8065-3192
verwaltung.ths@schulen.offenbach.de
[www.ths.schulen-offenbach.de](http://www.ths.schulen-offenbach.de)

**Öffnungs- und Unterrichtszeiten**

1. Öffnungszeiten

Sekretariat: täglich von 07:30 – 14:00 Uhr

geschlossen von 09:30 – 10:30 Uhr

1. Unterrichtszeiten

Vormittag Nachmittag

1. Stunde 07:30 – 08:15 Uhr 7. Stunde 13:00 – 13:45 Uhr
2. Stunde 08:15 – 09:00 Uhr 8. Stunde 13:45 – 14:30 Uhr

**15 Minuten Pause 15 Minuten Pause**

1. Stunde 9:15 – 10:00 Uhr 9. Stunde 14:45 – 15:30 Uhr
2. Stunde 10:00 – 10:45 Uhr 10. Stunde 15:30 – 16:15 Uhr

**15 Minuten Pause**

1. Stunde 11:00 – 11:45 Uhr
2. Stunde 11:45 – 12:30 Uhr
**30 Minuten Pause**

**Vorbemerkungen zu den Regeln der Hausordnung**

An der THEODOR-HEUSS-SCHULE lernen Jugendliche und junge Erwachsene ver­schiedenster Alters- und Entwicklungsstufen, unterschiedlicher sozialer und ethni­scher Herkunft und schulischer Vorbildung. Diese Vielfalt erfordert in einigen Punkten entsprechend differenzierte, auf einzelne Schulformen, Jahrgangsstufen oder Lern­gruppen bezogene Regelungen. Grundsätzlich soll die Hausordnung helfen, für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer an der THEODOR-HEUSS-SCHULE eine gute Lernumgebung und ein Klima der gegenseitigen Rücksichtnahme zu schaf­fen, in der sich alle wohlfühlen können.

Hausordnung für die Theodor-Heuss-Schule Seite 2

1. **Schulbesuch und Versäumnisse**: Der Unterricht ist regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Bei Schulversäumnissen wegen Krankheit ist dem/der Klassenlehrer/-in bzw. Tutor/-in innerhalb von 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, die bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist. Be-rufsschüler/-innen haben alle Entschuldigungen vom Betrieb gegenzeichnen zu las­sen. Die Klasse wartet pünktlich vor dem Unterrichtsraum. Sollte die Lehrkraft 15 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, informiert sich ein/eine Klassenvertreter/in im Sekretariat.
2. **Essen** ist während des Unterrichts nicht erlaubt; ob im Unterricht **getrunken** werden darf, liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft. In PC-Räumen ist **Essen und Trinken** nicht erlaubt (siehe gesonderte Raumordnung).
3. **Rauchen** ist im Schulgebäude **und** auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich verboten. **Das Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten.**
4. Die Theodor-Heuss-Schule ist ein **gewalt- und drogenfreier Raum**. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen, wie Feuerwerkskörper, Chemikalien uvm. ist strengstens untersagt.
5. Die Benutzung von **Mobiltelefonen**, **Smartphones und anderen digitalen Medien (z.B. Tablets, Smartwatches usw.)** ist für Schülerinnen und Schüler **innerhalb der Klassenräume und während des Unterrichts nicht gestattet.** Sie müssen ausge­schaltet sein. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft. Um Störungen des Unterrichts zu vermeiden, ist auch das Telefonieren in den Fluren untersagt. Der Klingelton ist immer auszuschalten. Die Mobiltelefone dürfen nicht zu Bild- bzw. Videoaufnahmen benutzt werden. Diese Verbotsregelung gilt auch für alle technischen Geräte, die Lärm verursachen. Das Nutzen von mobilen Endgeräten ist nur während der Pausen im Schulhof, in der Pausenhalle und im Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss im Gebäudeteil D/E/F gestattet.
6. **Alle Schülerinnen und Schüler der THS** müssen sich nach Aufforderung der Lehrkraft als solche ausweisen können (Schülerausweis). **Schulfremde Personen** haben kein Aufenthaltsrecht auf dem Schulgelände. Gäste und Besucher müssen rechtzeitig bei der Schulleitung angemeldet werden. Bei Zu­widerhandlung behält sich die Schulleitung vor, zur Unterstützung des Hausrechts die Polizei hinzuzuziehen.
7. Während der Pausen werden die Klassenräume von den Lehrkräften abgeschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen die Gänge und begeben sich zur Pause ins Freien, in die Pausenhalle oder in den Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss im Gebäudeteil D/E/F.. **Fluchtwege (Treppen) sind freizuhalten**
8. **Sauberkeit/Inventar:** Nach Unterrichtsende werden die Klassenräume von den Schülerinnen und Schülern sauber verlassen; die Tafeln werden gereinigt und die Räume gelüftet. In der letzten Stunde am Tag werden die Stühle hochgestellt.
9. **Parkgelegenheiten:** Lehrkräfte und Schüler/-innen parken **ausschließlich** auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen. Das Befahren des Schulhofes und das Betreten der Schulgebäude (z.B. mit Fahrrädern, E-Scootern, etc.) ist nicht erlaubt. **Falsch geparkte Kraftfahrzeuge werden abgeschleppt.**

Schule ausgehändigt. Zur Erhaltung des Schulfriedens ist die Einhaltung und Durchsetzung dieser Hausord­nung für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer verbindlich.

Offenbach, August 2025

Die Schulleitung